

03. Mai 2018

**Vorlage Nr. 129**  
für die Sitzung der  
**Deputation für Kultur**  
(städtisch)  
am **16. Mai 2018**

**Einsatz von Mitteln für die junge Szene**

**A Problem**

Die Deputation für Kultur hat im Jahr 2017 darum gebeten, soweit es möglich ist, Haushaltsmittel für die junge Szene zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2017 war dies nicht möglich. Für 2018 können 31 TEUR zur Verfügung gestellt werden.

**B Lösung**

Mittelherkunft

Mit der Vorlage Nr. 114 wurde der Deputation für Kultur am 19.12.2017 über die Situation bei Tanz Bremen berichtet. Danach sollten durch die Verschiebung auf 2019 frei werdende Mittel genutzt werden, um das Projekt „Tanzpakt“ von steptext dance und Theater Bremen zu unterstützen.

Auf der Haushaltsstelle 3288/686 97-0 Tanz Bremen sind im Jahr 2018 Mittel in Höhe von 30 TEUR veranschlagt. Im Jahr 2018 benötigt Tanz Bremen nur 10 TEUR an Zuwendungen. Der Restbetrag in Höhe von 20 TEUR steht zur freien Verfügung, da das bei der Bundeskulturstiftung beantragte Projekt von steptext dance und dem Theater Bremen in der ersten Vergaberunde noch keine Förderzusage erhalten hat. Hier ist eine erneute Beantragung für das Frühjahr 2019 geplant.

Durch Rückforderungen / Erstattungen von Zuwendungen sind auf der Haushaltsstelle 3288.11906-5 Einnahmen in Höhe von rund 11 TEUR erzielt worden.

Insgesamt stehen damit 31 TEUR für die Förderung der jungen Szene zur Verfügung.

Mittelverwendung

a) Bremer Kriminal Theater

Mit der Vorlage Nr. 111 wurde der Deputation für Kultur am 19.12.2017 kurz über die Situation am Bremer Kriminaltheater berichtet. Wie angekündigt hat der Senator für Kultur Gespräche geführt und stellt die Situation im Folgenden dar:

Unter dem Dach des gemeinnützigen Bremer Ensemble e.V. ist unter anderem das Bremer Kriminal Theater verortet. De facto ist das Bremer Kriminal Theater das zentrale Vorhaben des Vereins. 2017 wandte sich der Verein rechtzeitig an den Senator für Kultur, da der Bestand des Theaters durch ein sich abzeichnendes strukturelles Defizit gefährdet schien. Bedingt durch die Kündigung der Spielstätte in der Friesenstraße hatte das Bremer Kriminal Theater 2016 mit Unterstützung durch den Senator für Kultur nach neuen geeigneten Räumen für die Fortführung des Spielbetriebs gesucht. Im Ergebnis hat sich das Theater für Räume in der ehemaligen Union Brauerei in der Theodorstraße in Walle entschieden und dort im August 2016 den Spielbetrieb aufgenommen.

Die Miete am neuen Standort wurde als Staffelmiete vereinbart und lag schon zu Beginn des Vertrages deutlich höher als in der Friesenstraße. Seit 01.09.2017 ist die volle Miete zu entrichten.

Für den theatergerechten Umbau der Räume in der Friesenstraße und die Anschaffung von erforderlichem Equipment wurde ein Darlehen in Höhe von 140 TEUR aufgenommen, das geplant mit jährlich 10 TEUR bedient werden soll. Mit Stand zum 31.12.2017 besteht eine Restschuld in Höhe von 100 TEUR. Bau- und Einrichtungsteile aus der Friesenstraße wurden nach Möglichkeit in die neue Spielstätte eingebracht.

Unter reiner Berücksichtigung aller produktionsbedingten Aus- und Einnahmen erwirtschaftet das Bremer Kriminaltheater ein positives Ergebnis. Dieses ist allerdings nicht ausreichend, um die overhead-Kosten des Spielbetriebs, insbesondere die aktuellen Mietkosten, vollständig zu decken. Zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 war es dem Bremer Ensemble e.V. noch möglich, aus Rücklagen den Verlust auszugleichen. Diese Rücklagen sind nun weitgehend erschöpft und zum Jahresabschluss 2018 wird mit einem den gesamten Verein gefährdenden Defizit gerechnet.

Das Bremer Kriminal Theater zeichnet sich durch eine spezialisierte Programmatik aus und findet deutlich Publikumszuspruch. Neben Klassikern aus dem Genre werden auch weniger bekannte Stücke künstlerisch aufbereitet und auf die Bühne gebracht. Das Bremer Kriminal Theater ist somit eine Bereicherung des städtischen Theaterangebots. Darüber hinaus gewährleistet das Theater mit der Vielzahl seiner Produktionen Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten für eine große Anzahl in Bremen ansässiger professioneller Künstler und bindet diese an die Stadt. Diese Präsenz wiederum führt zu deren Beteiligung an weiteren künstlerischen Vorhaben und vergrößert die Palette des kulturellen Angebots in der Stadt insgesamt. Der Erhalt des Bremer Kriminal Theaters wird als im besonderen Interesse Bremens liegend betrachtet.

Zur Unterstützung des Bremer Kriminaltheaters werden 20 TEUR als Zuwendung in 2018 empfohlen.

#### b) Ausstellung im Rahmen von ECHY 2018

Mit einem Betrag in Höhe von 6 TEUR soll eine Ausstellung von jungen isländischen KünstlerInnen, die in Bremen studiert haben, zum Teil hier leben und aus ihrer Sicht zur Verbindung Reykjavik – Bremen künstlerisch Stellung nehmen, gefördert werden. Es handelt sich um eine Ausstellung im Künstlerhaus Güterbahnhof. Dieses Projekt ist eingebunden in die künstlerischen Begegnungen von FilmemacherInnen und MusikerInnen aus Reykjavik und Bremen im Rahmen des EU-Projektes Kulturelles Erbe, das 2018 stattfindet.

#### c) Noch offen

Weitere 5 TEUR stehen noch ohne Verwendungsvorschlag zur Verfügung. Hierüber wird die Deputation für Kultur in der Juni-Sitzung entscheiden.

### **C    Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Mit der Vorlage erfolgt eine Umschichtung in Höhe von 20 TEUR innerhalb des Kulturhaushaltes und der Verwendung von Mehreinnahmen in Höhe von 6 TEUR. Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit sind nicht betroffen.

### **D    Beschlussvorschlag**

1. Die Deputation für Kultur stimmt der vorgeschlagenen Mittelverwendung für das Bremer Kriminaltheater und für das Europäische Kulturerbejahr in Höhe von 26 TEUR zu.
2. Die Deputation für Kultur bittet um einen Verwendungsvorschlag der offenen 5 TEUR für die Juni-Sitzung.